

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich plane vor dem Antritt meines Studiums an einem Freiwilligendienst im Ausland, im Rahmen des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ auf Grundlage der Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ vom 20.12.2010 (GMBI S. 1778) oder an einem Freiwilligendienst im Förderprogramm „weltwärts“ teilzunehmen.

Meine voraussichtliche Trägerorganisation „Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.“ ist für beide Dienste als Träger bzw. Entsendeorganisation staatlich anerkannt und kann entsprechende Bescheinigungen über den Dienst ausstellen.

Die Stiftung für Hochschulzulassung erkennt beide Dienste als „Dienst“ im Sinne der Regelungen zur Studienplatzvergabe an.

Bitte teilen Sie mir mit, ob der „Internationale Jugendfreiwilligendienst“ und der „weltwärts“-Freiwilligendienst von Ihrer Hochschule auch als Dienst im Sinne der Regelungen zur Studienplatzvergabe anerkannt und ggf. berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen